

Abteilung 2.1 - Bürgerbüro
Sachbearbeiter(in): Hermann Leins
14.03.2017

Beratungsfolge

Sitzungstermin

Gemeinderat (öffentlich)

22.03.2017

**Wahl zum Oberbürgermeister/zur Oberbürgermeisterin am 07. Mai 2017
Öffentliche Vorstellung der Bewerber/innen**

Beschlussvorschlag:

Die öffentliche Vorstellung der Bewerber/innen für die Wahl zum Oberbürgermeister/zur Oberbürgermeisterin findet am Donnerstag, den 27.04.2017, 19.00 Uhr in der Stadthalle statt.

Jeder Bewerber bzw. jede Bewerberin kann sich in der Reihenfolge des Eingangs der Bewerbung (Reihenfolge auf dem Stimmzettel) in einer bis zu 20-minütigen Rede den Bürgerinnen und Bürgern vorstellen. Soweit sich nach Ablauf der Bewerbungsfrist mehr als drei Bewerber/innen beworben haben, reduziert sich diese Zeit auf 15 Minuten.

Jede/r Bewerber/in bekommt im Anschluss an seine/ihre Rede nochmals bis zu 15 Minuten Zeit zur Verfügung gestellt. In diesem Zeitraum darf das Publikum Fragen über die Saalmikrofone an den/die jeweilige/n Kandidaten/in stellen. Die Reihenfolge der Fragenden richtet sich nach ihrer Aufstellung an den drei Saalmikrofonen. Eine anschließende Diskussion findet nicht statt.

Zur offiziellen Begrüßung durch den Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses dürfen alle Bewerber/innen in der Halle anwesend sein. Danach werden die Redner/innen, die nicht an der Reihe sind, in einem Hallen-Nebenraum warten. Nach ihrer Vorstellungsrede bzw. den sich anschließenden Fragen haben die /Kandidaten/innen die Halle wieder zu verlassen, bis auch der letzte Kandidat seine Vorstellung abgeschlossen hat.

Der gesamte Ablauf wird zu Beginn der Veranstaltung bekanntgegeben. Die Leitung der öffentlichen Vorstellung der Bewerber/innen übernimmt der Vorsitzende des Gemeindevwahlausschusses, Herr Bürgermeister Dr. Christian Ruf.

Zur Vorstellung der Bewerber/innen wird rechtzeitig durch eine öffentliche Bekanntmachung eingeladen.

Begründung:

Nach § 47 Abs. 2 GemO kann die Gemeinde den Bewerbern/innen, deren Bewerbung zugelassen worden ist, Gelegenheit geben, sich den Bürgern in einer öffentlichen Versammlung vorzustellen. Es liegt also im Ermessen der Gemeinde, eine solche Veranstaltung durchzuführen.

Da es nach unserer Auffassung im Interesse der Öffentlichkeit liegt und eine solche Bewerbervorstellung ausschließlich dem Interesse der Öffentlichkeit dient, sollte sie in der vorgeschlagenen Form erfolgen.

Finanzielle Auswirkungen:

Für die Oberbürgermeisterwahl sind im Haushalt 2017 insgesamt 37.000 € veranschlagt (S. 130/131 HH-Plan)

Zuständigkeit:

§ 47 Abs. 2 GemO – Die Gemeinde, d.h., der Gemeinderat legt fest.